

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Dienstag, 14. März 2017
Mardi, 14 mars 2017

08.15 h

15.050

Für Ernährungssicherheit. Volksinitiative

Pour la sécurité alimentaire. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 09.03.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.16 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 13.12.16 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 07.03.17 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.03.17 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.17 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Warum ziehen wir die Schlussabstimmung über den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" vor? Sowohl unser Rat als auch der Nationalrat haben die Beratung der Volksinitiative und des direkten Gegenentwurfes – am 29. November 2016 bzw. am 7. März 2017 – abgeschlossen. Gemäss Artikel 101 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes findet die Abstimmung über den Gegenentwurf vor der Schlussabstimmung über die Volksinitiative statt. Nehmen Ständerat und Nationalrat den direkten Gegenentwurf in der Schlussabstimmung an, so kann die Schlussabstimmung über die Volksinitiative am kommenden Freitag, den 17. März 2017, stattfinden, sofern die Initiative nicht zurückgezogen wird. Würde der Gegenentwurf in einem der beiden Räte in der Schlussabstimmung verworfen, müsste die Einigungskonferenz gemäss Artikel 101 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes einen Antrag zur Abstimmungsempfehlung stellen.

Baumann Isidor (C, UR), für die Kommission: In der Wintersession, am 29. November 2016, beantragte Ihre WAK, die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" des Schweizer Bauernverbandes zur Ablehnung zu empfehlen. Gleichzeitig beantragte Ihre Kommission, dem von ihr und dem WBF erarbeiteten Gegenentwurf zuzustimmen. Unser Rat folgte den Anträgen der Kommission und empfahl die Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" zur Ablehnung. Hingegen stimmten wir dem Gegenentwurf sehr deutlich, mit 38 zu 4 Stimmen, zu.

Anschliessend ging das Geschäft zurück in die WAK-NR. Diese kam auf ihren ursprünglichen Entscheid, der Initiative keinen Gegenentwurf gegenüberzustellen, zurück. Sie trat somit auf den vom Ständerat genehmigten Gegenentwurf ein und beantragte ihrem Rat mit 20 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Gegenentwurf des Ständerates zuzustimmen und die Initiative ebenfalls zur Ablehnung zu empfehlen.

So hat der Nationalrat die Vorlage in der laufenden Session zum zweiten Mal beraten. In dieser Beratung korrigierte er seinen Entscheid vom 9. März 2016, bei dem er gegen den Antrag seiner Kommission die Initiative "für Ernährungssicherheit" noch mit 91 zu 83 Stimmen bei 19 Enthaltungen

zur Annahme empfohlen hatte. So empfahl er die Initiative letzte Woche nun ebenfalls zur Ablehnung, schloss sich beim Gegenentwurf dem Ständerat an und stimmte ihm ohne Änderungen mit 173 zu 7 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu. Somit wollen beide Räte ein umfassendes und ausgewogenes Gesamtkonzept in der Bundesverfassung festschreiben, womit die längerfristigen Herausforderungen der Ernährungssicherheit für unsere Bevölkerung bewältigt werden können.

Ich rufe in Erinnerung: Der vorliegende neue Bundesverfassungsartikel 104a steht auch in ergänzendem Bezug zu den Artikeln 75, "Raumplanung", und 102, "Landesversorgung". Somit ergänzt der Gegenentwurf die bestehenden Verfassungsgrundlagen und bestärkt die aktuelle Agrar-, Umwelt- und Raumplanungspolitik des Bundes. Er schliesst also die ganze Kette von Produktion, Verarbeitung und Konsum mit ein. Artikel 104a ist als Gesamtkonzept zu betrachten. So steht er für die Sicherung der unersetzbaren Produktionsgrundlage Kulturland sowie für eine nachhaltige und vorrangige Inlandproduktion. Er ist auf die gesamte Wertschöpfungskette und den Markt ausgerichtet, also auf den Bereich vom Boden bis auf den Teller. Er ist offen für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen im Nutzen und Interesse der Landwirtschaft, der vor- und nachgelagerten Betriebe und der Konsumentinnen und Konsumenten. Er setzt sich zugleich einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln zum Ziel.

Die WAK-SR empfiehlt Ihnen, dem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" in der heutigen Schlussabstimmung nochmals zuzustimmen. Bei einer Annahme des Gegenentwurfes wird der Schweizer Bauernverband als Initiant der Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" diese heute Mittag zurückziehen. Dieses Versprechen wurde verbindlich abgegeben. Ich zitiere aus einem mir vorliegenden Schreiben: "Die Volksinitiative soll zurückgezogen werden." Der Bauernverband hat dies alles mit der Bundeskanzlei bis ins Detail organisiert. Somit würde dem Stimmvolk nur der Gegenentwurf zur Abstimmung vorgelegt.

Ich bitte Sie im Namen der WAK-SR, Ja zu stimmen.

2. Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Ernährungssicherheit")

2. Arrêté fédéral relatif à la sécurité alimentaire (contre-projet à l'initiative populaire "pour la sécurité alimentaire")

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.050/1913)

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen

Dagegen ... 4 Stimmen

(4 Enthaltungen)

16.055

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung

Aides financières à l'accueil extrafamilial pour enfants. Modification

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.17 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir sind am 28. November 2016 auf die Vorlagen 1 und 2 eingetreten. Bevor